



AUSSCHREIBUNG

1. VERANSTALTUNG

Die Veranstaltung CROSS FINALS 2026 findet vom 28. bis 30. August 2026 auf dem Gelände des MCC Tessin statt. Veranstalter ist der MCC Tessin.

2. TEILNEHMER UND TEILNAHMEBERECHTIGUNG

2.1 Teilnahmeberechtigt sind nur eingeladene Fahrer, die sich zuvor über ihre Rennserie für die CROSS FINALS qualifiziert haben.

2.2. Teilnahmeberechtigt sind Fahrer gemäß Punkt 2.1., die bei der Dokumentenabnahme ihre DMSB-Lizenz vorzeigen oder über die DMSB-App eine RaceCard für das Veranstaltungswochenende lösen. Die Kosten für die Lizenz oder die RaceCard müssen vom Fahrer selbst getragen werden.

2.3. Von der jeweiligen Rennserie muss bis zum 13.08.2026 eine Liste mit den für die Serie qualifizierten Fahrern eingereicht werden. Diese darf pro Klasse zwei Fahrer beinhalten. Die nominierten Fahrer müssen nach dem jeweiligen Tabellenstand nominiert werden und bis zum Qualifikationstag an mindestens zwei Veranstaltungen der entsprechenden Serie teilgenommen haben.

Jede Serie muss ein Nenngeld von 480 Euro an den MCC Tessin entrichten, unabhängig davon, wie viele Fahrer dieser Serie letztendlich an den CROSS FINALS teilnehmen. Die Nenngebühr ist nach Zahlungsaufforderung bis spätestens zum 20.08.2026 zu entrichten. Zahlungseingänge vom 21.08.2026 bis zum 27.08.2026 werden berücksichtigt. Allerdings ist dann bei der Papierabnahme eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 100 Euro zu zahlen. Wird diese nicht entrichtet, ist das Team nicht startberechtigt.

Für Teams, die erst vor Ort bezahlen, wird eine Strafgebühr von 200 Euro fällig. Bei Nichtzahlung ist das entsprechende Team nicht startberechtigt. Die entrichtete Nenngebühr wird auch bei einer ausbleibenden Teilnahme an den CROSS FINALS nicht zurückerstattet.

2.4. Jede Serie kann pro Klasse bis zum 20.08.2026 einen Ersatzfahrer benennen. Die Ersatzfahrer erhalten keinen freien Eintritt oder eine freie Zufahrt ins Fahrerlager. Vielmehr müssen sie und ihre Helfer reguläre Eintrittsbänder erwerben.

Kommt ein Ersatzfahrer zum Einsatz, werden die Eintrittsbänder gegen entsprechende Fahrer- bzw. Helferbänder getauscht.



AUSSCHREIBUNG

An den freien Trainings in jeder Klasse sind nur zwei Fahrer pro Serie zugelassen. Verletzt sich ein Fahrer im freien Training oder kann aus einem anderen Grund nicht mehr teilnehmen, darf vor Ort der zuvor benannte Ersatzfahrer nachrücken.

Für die Rennen sind nur die Fahrer der jeweiligen Serie zugelassen, die am Pflichttraining teilgenommen haben. Fahrer, die nicht auf der zuvor eingereichten Teamliste stehen, dürfen nicht nachrücken und werden als Ersatzfahrer nicht akzeptiert. Die Startnummer des Ersatzfahrers ist identisch mit der des von ihm ersetzten Fahrers.

2.5. Die Teilnehmerliste ist spätestens ab dem 21.08.2026 auf folgenden Homepages einzusehen:

www.crossfinals.de, www.crossmagazin.de

3. KLASSENEINTEILUNG

- MX1: ab 125 ccm 2T oder ab 250 ccm 4T bis offen
- MX2: 125–250 ccm 2T oder 250 ccm 4T
- Jugend: 85 ccm 2T oder 150 ccm 4T
- Kids: 65 ccm 2T

Startberechtigt sind nur Motorräder, die nach dem DMSB-Clubsportreglement zugelassen sind.

4. DIE QUALIFIKATION / NOMINIERUNG

4.1. Fahrer aus folgenden Serien nehmen an den CROSS FINALS 2026 teil:

01. Sachsen (Startnummern 1–8)
02. Mecklenburg-Vorpommern (Startnummern 11–18)
03. Berlin-Brandenburg (Startnummern 21–28)
04. Offen (Startnummern 31–38)
05. Baden-Württemberg (Startnummern 41–48)
06. Sachsen-Anhalt (Startnummern 51–58)
07. MSR (Startnummern 61–68)
08. Nordrhein MX-Cup (Startnummern 71–78)
09. MX Cup Südbayern (Startnummern 81–88)
10. DAMCV (Startnummern 91–98)
11. DJFM (Startnummern 101–108)



AUSSCHREIBUNG

12. DJMV (Startnummern 111–118)
13. Hessen-Cup (Startnummern 121–128)
14. Thüringen (Startnummern 131–138)
15. Niedersachsen-Cup (Startnummern 141–148)
16. Nordbayern MX-Cup (Startnummern 151–158)
17. Nord-Cup (Startnummern 161–168)
18. RLP-Saar (Startnummern 171–178)
19. Schleswig-Holstein (Startnummern 181–188)
20. Südwest-Cup (Startnummern 191–198)

4.2. Der Stichtag für die Nominierung der Fahrer ist Montag, der 03. August 2026. Der Meisterschaftsstand in der jeweiligen und für die Teilnahme an den CROSS FINALS zugelassenen regionalen Serie bzw. Landesmeisterschaft an diesem Tag ist bindend für die Nominierungsreihenfolge der zwei bestplatzierten Fahrer der Klassen 65 ccm, 85 ccm, MX2 und MX1.

Bei der Fahrerauswahl werden zum genannten Stichtag die jeweils zwei bestplatzierten Fahrer der Meisterschaftstabelle in den vorgegebenen Klassen von der jeweiligen Serie nominiert. Sollte es in einer Klasse zwei Altersgruppen geben und keine gemeinsame Wertung vorhanden sein, hat die Serie im Vorfeld selbst zu entscheiden, aus welcher Altersgruppe nominiert wird. Es kann auch jeweils der Erstplatzierte jeder Altersgruppe nominiert werden.

4.3. Sollte ein Fahrer nicht teilnehmen können, rückt der jeweils Nächstplatzierte der Klasse nach (Stand: 03.08.2026). Es darf nur ein Fahrer aus der Klasse nachrücken, aus der ein Fahrer ausfällt. Zu beachten ist hierbei Punkt 2.4.

4.4. Nominiert eine Serie einen rechtmäßig qualifizierten Fahrer nicht und fällt dies nicht auf, muss sich der von der Serie übergangene Fahrer selbstständig und rechtzeitig beim Organisator (christian@crossfinals.de) melden.

4.5. An den CROSS FINALS sind folgende Fahrer nicht startberechtigt:
Fahrer, die im Besitz einer A-/I-Lizenz des DMSB oder einer internationalen bzw. vergleichbaren Jahreslizenz eines anderen Landes sind. Ausgenommen hiervon sind Fahrer der Klassen 65 ccm und 85 ccm. Fahrer, die in den Jahren 2016 bis 2026 Punkte in der Weltmeisterschaft (MX2/MXGP) eingefahren haben. Fahrer, die in den Jahren 2021 bis 2026 an der Weltmeisterschaft (MX2/MXGP) teilgenommen haben. Fahrer, die in den Jahren 2020 bis 2025 unter den ersten 20 der Gesamtwertung der ADAC MX Masters



AUSSCHREIBUNG

platziert waren oder zum CF-Stichtag eine solche Position einnehmen. Fahrer, die in den Jahren 2021 bis 2026 unter den ersten 15 der Gesamtwertung des ADAC MX Youngster Cup platziert waren oder zum CF-Stichtag eine solche Position einnehmen. Fahrer, die in den Jahren 2021 bis 2026 unter den ersten fünf der Gesamtwertung des ADAC MX Junior 125 Cup platziert waren oder zum CF-Stichtag eine solche Position einnehmen. Fahrer, die in den Jahren 2023 bis 2026 unter den ersten fünf der Gesamtwertung der Deutschen Meisterschaft platziert waren oder zum CF-Stichtag eine solche Position einnehmen (ausgenommen DM 65 ccm, DM 85 ccm und DM 125 ccm).

4.6. Wir behalten uns zudem das Recht vor, Fahrer aus weiteren wichtigen Gründen nicht zuzulassen. In diesem Fall teilen wir die Gründe rechtzeitig mit, damit ein Ersatzfahrer gefunden werden kann.

5. STARTNUMMERN

Die Startnummernvergabe erfolgt nach den Platzierungen der Teamwertung aus dem Jahr 2025. Als Sieger der CROSS FINALS 2025 treten die Fahrer aus Sachsen mit den Nummern 1 bis 8 an, Mecklenburg-Vorpommern als Zweitplatzierte mit den Nummern 11 bis 18 und so weiter. Angefangen wird immer mit der nächsten Zehnerreihe. Bei der internen Startnummernvergabe innerhalb der Teams erhält die MX1-Klasse die ersten beiden Nummern, danach folgt die MX2-Klasse vor der 85-ccm- und der 65-ccm-Klasse.

6. ZEITPLAN

Auf den Zeitplan wird verwiesen. Dieser ist ab dem 13.08.2026 auf folgenden Homepages einzusehen:

www.crossfinals.de, www.crossmagazin.de

7. TECHNISCHE ABNAHME

Die Motorräder müssen den technischen Bestimmungen des DMSB genügen. Als Ausnahme zum normalen Clubsportreglement dürfen jeweils zwei Motorräder pro Fahrer abgenommen und eingesetzt werden. Die Schutzbestimmungen gemäß der DMSB-Grundausschreibung sind zu beachten.

8. FAHRERBESPRECHUNG

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Teilnehmer verpflichtend.



AUSSCHREIBUNG

9. ZEITTRAINING

Am Samstag findet für alle vier CROSS-FINALS-Klassen das Zeittraining statt, bei dem die Startaufstellung für die beiden Wertungsläufe am Sonntag ermittelt wird.

10. WERTUNGSLÄUFE

In jeweils zwei Wertungsläufen wird am Sonntag der schnellste Fahrer seiner Klasse gesucht. Gefahren wird über folgende Distanzen:

- MX1/MX2: 2 Läufe à 20 Minuten + 2 Runden
- Jugend: 2 Läufe à 15 Minuten + 2 Runden
- Kids: 2 Läufe à 10 Minuten + 2 Runden

Vor jedem Wertungslauf jeder Klasse gibt es eine Einführungsrunde.

11. HOLESHOT AWARD

Bei jedem Lauf wird der Fahrer, der nach dem Start als Erster die eingezeichnete Markierungslinie erreicht, mit einem „Holeshot Award“ belohnt.

12. TEAMWERTUNG

Anhand der Ergebnisse aller vier Klassen wird eine Teamwertung ermittelt und so die schnellste Rennserie gekürt. Die Platzierung erfolgt über die Addition der Rennplatzierungen der einzelnen Fahrer und ergibt die Teampunktzahl.

Gewertet werden nur 13 der 16 Laufergebnisse (4 Klassen × 2 Fahrer × 2 Läufe). Die drei schlechtesten Ergebnisse werden gestrichen. Das Team mit den wenigsten Punkten darf sich „Schnellste Rennserie Deutschlands“ nennen.

13. TAGESWERTUNG

Für jede Klasse wird es eine Tageswertung geben. Die Tageswertung wird nach dem 25-Punkte-System ermittelt.

Platz: 25 Punkte

Platz: 22 Punkte

...

Platz: 1 Punkt

Der jeweilige Klassensieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl. Für die Tageswertung zählt bei Punktgleichheit der bessere zweite Lauf.



AUSSCHREIBUNG

14. SIDE EVENTS

Am Samstag finden mit dem American Final und dem Whip-Contest zwei Side-Events statt. Hierzu wird auf die gesonderten Ausschreibungen hingewiesen.

15. SPORTSTRAFEN

Vandalismus abseits der Strecke wird sportrechtlich geahndet. Bei Überführung eines Täters werden dessen Laufergebnisse nicht in die Teamwertung einbezogen.

16. HINWEIS ZUM SCHUTZ DER CROSS FINALS UND PARTNER

Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals auf die verbindlichen Vorgaben zum Fahrer-Jersey bei den CROSS FINALS hin.

Die CROSS FINALS werden durch das Engagement unserer Partner ermöglicht. Zum Schutz dieser Unterstützung gelten folgende Regelungen:

1. Auf den Jerseys dürfen keine Logos, Marken oder Schriftzüge von Bekleidungsherstellern sichtbar sein, sofern diese nicht offizieller Partner oder Sponsor der CROSS FINALS sind. Als unbedenklich gelten: Oneal, One Ind., Alpinestars, Fox, Leatt, Fly Racing, Troy Lee Designs, Thor, Jopa, Scott, Axo, Shift, FXR, Zehetner, Moose. Insofern die Verwendung der Logos, durch den jeweiligen Hersteller für das Team oder den Fahrer freigegeben wurden.
2. Nicht zulässige Herstellerlogos müssen vor dem Start vollständig und dauerhaft abgedeckt oder unkenntlich gemacht werden, auch wenn es sich um ein Original-Jersey eines anderen Bekleidungsherstellers handelt.
3. **Zulässig** sind ausschließlich die Logos der **offiziellen Sponsoren** der CROSS FINALS, des jeweiligen Landesverbandes sowie privater Unterstützer, sofern diese keinen Bezug zur Motocross-Branche haben und nicht mit offiziellen Veranstaltungspartnern konkurrieren.

Die Einhaltung dieser Vorgaben ist Voraussetzung für die Startberechtigung. Teilnehmer mit nicht regelkonformen Jerseys sind nicht startberechtigt. Über Zweifelsfälle entscheidet ausschließlich der Veranstalter.



AUSSCHREIBUNG

Fragen hierzu können im Vorfeld geklärt werden. Allerdings ausschließlich von den jeweiligen Serienvertretern, diese können sich im Bedarfsfall an christian@crossfinals.de oder denis@crossfinals.de wenden. Einzelanfragen von Teilnehmern können nicht berücksichtigt werden.

Wir bitten alle Teilnehmer und Serienvertreter, diese Regelung zu beachten, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung sicherzustellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Nachtrag Nr. 1 zur Ausschreibung der CROSS FINALS 2026

Datum: 30.07.2026

Änderung zu Ziffer 16 – Schutz des Sponsoring- und Vermarktungskonzeptes der CROSS FINALS

Die bisherige Ziffer 16 der Ausschreibung wird mit Veröffentlichung dieses Nachtrags vollständig aufgehoben und durch folgende Neufassung ersetzt:

16. Schutz des Sponsoring- und Vermarktungskonzeptes der CROSS FINALS

Die CROSS FINALS werden durch das Engagement ihrer Partner und Unterstützer ermöglicht. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage der Veranstaltung sowie zur Wahrung eines ausgewogenen und fairen Vermarktungskonzeptes gelten für Bekleidung und Werbedarstellung folgende Bestimmungen:

1. Individuelle Sponsoren- und Ausrüstervereinbarungen einzelner Fahrerinnen, Fahrer oder Teams bleiben grundsätzlich zulässig.
- 2.. Nicht zulässig sind koordinierte Marketing-, Werbe- oder Ausstattungsmaßnahmen eines Unternehmens, wenn diese darauf abzielen oder nach objektiver Betrachtung geeignet sind, durch die Ausstattung mehrerer Fahrerinnen, Fahrer oder Teams eine übermäßige oder veranstaltungsprägende Werbewirkung im Rahmen der CROSS FINALS zu erzielen und dadurch das Vermarktungs- und Sponsoringkonzept der Veranstaltung wesentlich zu beeinträchtigen.



AUSSCHREIBUNG

3. Eine koordinierte Ausstattungs- oder Marketingmaßnahme liegt insbesondere dann vor, wenn Umfang, Art oder einheitliche Gestaltung der Ausstattung mehrerer Teilnehmer nach objektiver Betrachtung geeignet sind, eine einzelne Marke oder ein Unternehmen innerhalb der Veranstaltung in einer Weise hervorzuheben, die das ausgewogene Verhältnis zwischen Veranstaltungspartnern, Unterstützern und Teilnehmern wesentlich beeinflusst.
- 4.. Bestehende individuelle Ausrüster- oder Sponsorenverträge einzelner Fahrerinnen, Fahrer oder Teams bleiben hiervon unberührt, sofern sie nicht Bestandteil einer koordinierten Ausstattungs- oder Marketingmaßnahme im Sinne dieser Regelung sind.
5. Bestehen Zweifel über die Zulässigkeit einer Werbe- oder Ausstattungsmaßnahme, ist diese vor Veranstaltungsbeginn zur Prüfung vorzulegen. Entschieden wird unter Berücksichtigung des Zwecks dieser Regelung, der berechtigten Interessen der Teilnehmer sowie der Sicherstellung eines ausgewogenen Vermarktungs- und Sponsoringkonzeptes der CROSS FINALS.
6. Soweit zur Einhaltung dieser Bestimmungen erforderlich, kann verlangt werden, dass einzelne Werbeelemente oder Herstellerkennzeichnungen vor dem Start abgedeckt oder entfernt werden. Erfolgt dies trotz Aufforderung nicht, kann die Startfreigabe bis zur Herstellung eines regelkonformen Zustandes verweigert werden.

Diese Regelung dient ausschließlich dem Schutz der wirtschaftlichen Grundlage der CROSS FINALS sowie der Sicherstellung ausgewogener Wettbewerbs- und Vermarktungsbedingungen. Sie bezweckt ausdrücklich keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Unternehmen, Marken oder Teilnehmer.

Alle übrigen Bestimmungen der Ausschreibung bleiben unverändert bestehen.

Unsere Sponsoren:

